

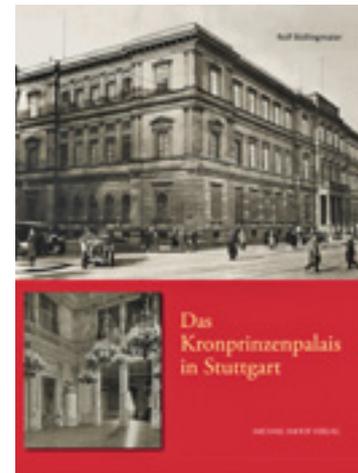
Rezension

Rolf Bidlingmaier: Das Kronprinzenpalais in Stuttgart. Fürstensitz – Handelshof – Streitobjekt. Ein Palast am Übergang vom Klassizismus zum Historismus

Petersberg 2017, 235 S., 200 überw. SW-Abb., ISBN 978-3-7319-0636-0, 39,95 Euro

Die Monografie beschäftigt sich mit dem 1846/50 im Herzen von Stuttgart erbauten Kronprinzenpalais, das 1944 stark beschädigt und 1962/63 abgebrochen wurde. Autor ist der in Stuttgart gebürtige und in Metzingen als Stadtarchivar tätige Rolf Bidlingmaier. Die Publikation versammelt alle Informationen über die Planungs- und Baugeschichte sowie die Nutzungsgeschichte des Palais einschließlich der Diskussion über die Ruine in der Nachkriegszeit, über Wilhelm I. als Bauherrn sowie über den Architekten Ludwig Friedrich Gaab, die beteiligten Künstler und Kunsthandwerker. Schon der Kunsthistoriker Bernhard Sterra hat sich in der auf seiner Tübinger Dissertation aufbauenden Publikation „Das Stuttgarter Stadtzentrum im Aufbau“ von 1991 in analytischer Weise auch diesem Palais gewidmet, insbesondere seiner Rolle im Streit der Modernisten und Traditionalisten ab 1945. Die Stärken der Publikation Bidlingmaiers sind die anhand der genannten Schrift- und Bildquellen ausführliche und minutiöse Schilderung der Vorgänge sowie das umfangreiche, gut reproduzierte Bildmaterial, darunter ein bislang unveröffentlichtes Foto des prächtigen Tanzsaals. Detailliert erfährt der Leser über die Einflussnahme des Königs auf die Wahl des Bauplatzes bei der königlichen Residenz, bei der Planung des Palais für seinen Sohn Karl und über die bescheidene Einwirkung der Staatsregierung als zukünftige Eigentümerin, die den Großteil der Kosten trug. Auch arbeitet Bidlingmaier heraus, dass die Münchner Residenz König Ludwigs I. von Bayern für den Ausbau der Königstraße in Stuttgart und das von Leo von Klenze 1828/31 erbaute Herzog-Max-Palais an der Münchner Ludwigstraße für das von Gaab erbaute Kronprinzenpalais vorbildlich waren. Ebenso ausführlich behandelt Bidlingmaier die Nutzungsgeschichte des Palais, beginnend mit der Funktion als Wohnsitz für Kronprinz Karl und Kronprinzessin Olga über die grundsätzliche Änderung der Nutzung des Baus in der Zeit der Deutschen Republik, in der die Handelshof AG darin Messen für Juwelen, Gold- und Silberwaren veranstaltete, bis zur Funktion als Ausstellungsdependance der Staatsgalerie von 1929 bis in den Zweiten Weltkrieg. Mit dem zweiten Untertitel der Publikation verweist der Autor auf die Form- und Stilanalyse im letzten

Kapitel. Die Formulierung des Untertitels irritiert, da darin das Palais stilistisch unpräzise zwischen Klassizismus und dem Geschichtsverständnis im 19. Jahrhundert eingeordnet wird. Diese Einordnung hat Bidlingmaier wörtlich dem 1957 in der Zeitschrift Schwäbische Heimat erschienenen Beitrag des Kunsthistorikers Georg Himmelheber entnommen, dem ersten Versuch einer baugeschichtlichen und stilistischen Würdigung des Kronprinzenpalais, zugleich dem ersten Nachruf auf das bereits zum Abbruch bestimmte Palais. Unbestreitbar steht das Palais stilistisch in einer Übergangsphase des Klassizismus. Dank der Erforschung der Architektur des 19. Jahrhunderts ab den 1970er Jahren werden heute allerdings die Stile des Historismus präzise bezeichnet. Anders als vom Untertitel zu erwarten, gelingt es dem Autor aber, den Bau stilistisch zu verorten. Er arbeitet heraus, dass das Palais hinsichtlich der Einzelgliederungen im Stil des Spätklassizismus und in Bezug auf seine Kubatur an der Schwelle zur Neorenaissance steht. Bidlingmaier widmet einen Großteil der Publikation den Innenräumen entsprechend seinem ausdrücklichen Anliegen, Raum für Raum samt Mobiliar wieder erfahrbar zu machen. Die von Bidlingmaier benutzten Bezeichnungen Arabesken- und Pompejanischer Stil für die Innendekoration sind allerdings nicht mehr gebräuchlich; heute spricht man von entsprechenden Motiven. Schwächen der betreffenden Kapitel sind die allzu ausführliche und sich inhaltlich wiederholenden Beschreibungen der einzelnen Räume und die fehlende Zuordnung der Abbildungen zum Fließtext, insbesondere der an sich sehr informativen farbigen Interieuransichten. Spannend sind Bidlingmaiers Ausführungen zur mehr als zehn Jahre andauernden Diskussion über das 1944 durch Brandbomben stark beschädigte Palais in der Nachkriegszeit. Von der Stadtverwaltung als Hindernis für eine autogerechte Verkehrsplanung bekämpft, geht es in der Diskussion auch um dessen Erhaltungswürdigkeit. Die solide aus Sandstein gemauerten und gegliederten Fassaden, die sandsteinernen Haupttreppen und die Reste von Stuck und Bmalungen an den Wänden waren erhalten geblieben. Der Leser erfährt von den Bemühungen der Landesregierung um die Erhaltung des Palais, die unter anderem 1950 in der Beauftragung des Architekten Paul Bonatz mit einem verkehrstechnischen Gutachten bestanden. Darin schlug Bonatz Einbahnstraßen bei Prinzregentenpalais und Königsbau vor, um das Palais erhalten zu können, und mahnte: „Die alten Kulturwerte sind es, die einer Stadt ihren Charakter, ihre Schönheit und ihren Rang geben, nicht die wechselnden Gesichter der Geschäftshäuser.“ Auch die Bemühungen der Gegner des Palais sind detailliert behandelt, insbesondere die des städtischen Generalbaudirektors Walther Hoss, vom Au-



tor „Totengräber des Kronprinzenpalais“ genannt, der das Palais als Produkt eines dekadenten Stils und als Hindernis bei der Schaffung einer in Verlängerung der Planie die Königstraße querenden Straße bekämpfte, und von Oberbürgermeister Dr. Arnulf Klett, der das Streben nach Erhaltung des Palais als eine Überbewertung des Klassizismus in Nachfolge des Dritten Reiches diffamierte. Dargestellt ist auch, wie die Stadt erfolgreich das Anliegen von Ministerpräsident Reinhold Maier missachtete, auch ihrerseits Überlegungen für eine Verkehrsführung unter Erhaltung des Palais anzustellen. Die Kompromissvorschläge werden in der Publikation ebenfalls ausführlich in Text und Bild behandelt, wie eine Untertunnelung unter Erhaltung des Palais, die das Regierungspräsidium favorisierte, oder Fußgängerarkaden an der Fürstenstraße, die Architekt Bodo Rasch zu Lasten der ursprünglichen Wohnräume des Kronprinzen, aber in Hinblick auf die grundsätzliche Erhaltung des Palais vorschlug. Bidlingmaier stellt Landeskonservator Schmidt als mitverantwortlich für den Verlust des Palais dar. Der Autor gibt die Äußerungen des Denkmalpflegers weitgehend wörtlich wieder. Obwohl Schmidt noch 1951 in einem Beitrag im Staatsanzeiger zugunsten des Palais daran erinnerte, dass man noch vor nicht allzu langer Zeit auch die barocke Baukunst als Produkt einer Verfallszeit abgetan hätte, sprach er sich im vom Regierungspräsidenten 1953 einberufenen Aufbausschuss nur aus städtebaulichen Gründen für das Palais aus und bezeichnete den eigentlichen Bau „an sich als nicht mehr erhaltungswürdig“. Anzunehmen ist, dass Schmidt die Formulierung „nicht mehr“ gebrauchte, weil er die Erhaltungsfähigkeit der Ruine, die allerdings 1952 auf Anregung von Ministerpräsident Maier gesichert worden war, als nicht mehr gegeben ansah. Dies legt eine von Schmidt gezeichnete Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege an das Kultministerium vom 27. April 1948 nahe, die in den Akten des Landesamtes erhalten, von Bidlingmaier aber nicht erwähnt ist. Darin heißt es, dass die „Auffassung sämtlicher Mitglieder des Landesamts für Denkmalpflege einstimmig“ dahin gehe, dass „die Erhaltung dieses Baus unbedingt zu wünschen ist“. Weiter lautet es aber: „Es fragt sich in wieweit diesem Wunsche Rechnung getragen werden kann angesichts des fortschreitenden Verfalls des Bauwerks“. 1954 äußerte sich Schmidt dann allerdings zweifelsfrei zur Wertigkeit des Baus, indem er das Palais „als keinen Bau von Rang“ beurteilte, wichtiger befand er einen Nachfolgebau, der die Geschlossenheit der Platzwand gewährleistete. Helmut Dölker, der Schmidt als Landeskonservator folgte, sprach sich 1956 ausdrücklich für die Erhaltung des Palais aus, weil dieses als Baudenkmal – dies bereits vor dem Zweiten Weltkrieg – ver-

zeichnet sei. Er erkannte aber dann die Aussichtslosigkeit seines Bemühens aufgrund der Äußerungen seines Vorgängers. Doch tat auch Dölker sich mit einer Bewertung des Palais schwer, wie damals noch viele Kunst- und Architekturhistoriker. Dies legt seine von Sterra in der oben genannten Publikation wiedergegebene Einschätzung offen, die lautet, dass die Architektur des Palais „zwar nicht überragend“ sei, aber doch „recht geschmackvoll“. Gar nicht erwähnt wird von Bidlingmaier das im Herbst 1956 auch zugunsten des Palais organisierte erste Bürgerbegehren in Stuttgart, das in den Akten des Landesamtes für Denkmalpflege erwähnt ist. Diese Unterschriftenaktion unter dem Motto „Rettet den Schlossplatz“, die allerdings im Februar 1957 vom Stuttgarter Gemeinderat mit der Begründung nicht anerkannt wurde, dass der Planiedurchbruch keine öffentliche Einrichtung sei, wäre einiger Passagen würdig gewesen.

Ausführlich schildert der Autor dann wieder die Abwendung der bislang für die Erhaltung des Palais Eintretenden Institutionen und Gremien, wie des Regierungspräsidiums und des Ministerrats, ab 1953. Dass die Abkehr der Landesregierung von der Absicht, das Palais zu erhalten, mehr noch am im Herbst 1953 erfolgten Wechsel des Ministerpräsidenten lag, wird vom Autor zu wenig herausgearbeitet. Nachdem das Palais 1959 im Landesverzeichnis der Baudenkmale gelöscht worden war, stimmte der Ministerrat unter Gebhard Müller 1962 dem Abbruchantrag der Stadt zu. 1962/63 wurde das Palais schließlich – durch ein Schutzgerüst den Blicken der Bevölkerung entzogen – bis auf den Grund abgebrochen. Einige kleinere Bauteile kamen in das städtische Lapidarium an der Mörikestraße.

Die Lektüre des zweiten Teils der Nutzungsgeschichte, in dem es um die öffentliche Diskussion über das Palais in der Nachkriegszeit geht, ist jedem Denkmalschützer und Denkmalpfleger dringend zu empfehlen. Hier zeigt sich, wie gefährlich eine Ab- statt einer Bewertung von Kulturdenkmälern ist, hier durch die pauschale Klassifizierung als „kein Bau von Rang“, und wie wichtig es ist, wie heute selbstverständlich, die Erhaltungsfähigkeit eines umstrittenen Baus zu prüfen. Auch erkennt man, wie entscheidend es ist, dass – bei gegebener Erhaltungsfähigkeit – die Denkmalschutzbehörden ihre Forderungen auch tatsächlich durchsetzen. Nachvollziehbarer Tenor der abschließenden Würdigung Bidlingmaiers ist, dass mit rechtzeitigen klaren Ansagen der Denkmalschutzbehörden die Erhaltung und der Wiederaufbau des Prinzregentenpalais hätten gelingen können und Stuttgart dieser bau- und stadtbaukünstlerisch sowie heimatgeschichtlich und bis heute in wissenschaftlicher Hinsicht äußerst wichtige Bau womöglich erhalten geblieben wäre.

Judith Breuer